

Hier: für die Bachelor-Studiengänge

SOZIALE ARBEIT
HEILPÄDAGOGIK/INKLUSIVE PÄDAGOGIK
ELEMENTARPÄDAGOGIK-GRUNDSTÄNDIG

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die Maximalpunktzahl, die in der jeweiligen Rubrik zu erreichen ist. Insgesamt können maximal 40 Punkte erreicht werden.

Für Soziale Arbeit wurden zum SoSe 2018 im Hauptverfahren 22 Punkte und im Nachrückverfahren 20 Punkte benötigt, um eine Zusage zu erhalten. Zum Wintersemester 2018/19 waren es 25 Punkte und 24 im Nachrückverfahren.

Für Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik wurden zum SoSe 2018 im Hauptverfahren 20 Punkte und im Nachrückverfahren 14 Punkte benötigt, um eine Zusage zu erhalten. Zum Wintersemester 2018/19 waren es 24 Punkte und 21 Punkte im Nachrückverfahren.

Für Elementarpädagogik-g wurden zum Wintersemester 2018/19 alle Bewerber_innen zugelassen.



	Einschlägiges 3-monatiges Vorpraktikum <i>Dieses Praktikum ist Studienvoraussetzung und wird nicht bepunktet.</i>		
--	--	--	--

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des letzten, zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife benötigten Zeugnisses:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

	Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!		
--	---	--	--



B	Berufliche Bewährung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

1. **Abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung**

= 3 Punkte

2. **Hauptberufliche Tätigkeit***

Als Hauptberufliche Tätigkeit werden Nachweise ab einem zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden berücksichtigt.

ab 1 Jahr = 2 Punkte

ab 2 Jahren = 3 Punkte

*Für Menschen mit Beeinträchtigungen gilt: Zeiten einer selbst-organisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit werden wie Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit behandelt.

3. Wurden eine oder mehrere der unter **B1** und/oder **B2** aufgeführten hauptberuflichen Tätigkeiten in einer Einrichtung in **evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft** erbracht?

= 1 Punkt

7 Punkte



C	Kindererziehung / Pflege von Angehörigen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. **Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder** i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG

= 1 Punkt

2. **Pflege von Angehörigen** i.S.v. § 19 SGB XI wird wie folgt bewertet:

= 1 Punkt

2 Punkte

D	Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. **Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit** im **kirchlichen Bereich** oder bei einem **anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege***

bei Nachweis von 100 Stunden
oder mehr oder Nachweis der
Jugendleiter Card (JuLeiCa)

= 1 Punkt

2. **Ableistung von anerkannten Freiwilligendiensten, Wehr- oder Zivildienst**

= 2 Punkte

* Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind: •Arbeiterwohlfahrt (AWO), •Deutscher Caritasverband (DCV), •Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE) • Deutsches Rotes Kreuz (DRK), • Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung • Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)



D	Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

3. Wurden eine oder mehrere der genannten Tätigkeiten unter **D1** und/oder **D2** in einer Einrichtung in **evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft** erbracht?

= 1 Punkt

4 Punkte (D1 - D3)

E	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------	--	--

1. **Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt

maximal jedoch 3 Punkte

3 Punkte

F	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---------------------	--	--

1. Bewerber_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte

